

HÄUFIGE FRAGEN

im Bewerbungsverfahren für das Studium der „Kunst mit Lehramtsoption“
Stand Wintersemester 2019/20

Frage 1: Ich möchte mich im nächsten Semester für den BA-Studiengang mit Lehramtsoption Kunst bewerben. Was muss ich tun? Was muss ich beachten?

Antwort 1:

Die Aufnahme zum Studienfach Kunstpädagogik ist an der Universität Duisburg-Essen **immer nur zum Sommersemester** möglich.

Das Zulassungsverfahren beginnt mit einer **Mappenbewerbung**, die **einmal jährlich** stattfindet. Ihre Mappe mit 20-30 künstlerischen Arbeitsproben geben Sie zusammen mit dem Bewerbungsbogen ab. (www.uni-due.de/imperia/md/content/kunstpaedagogik/bewerbungsbogen_kunst_2012.pdf PDF **Bewerbungsbogen**)

Auf dem Bewerbungsbogen müssen Sie sich bereits **für eine Schulform entscheiden !** (siehe Frage 4)

Wichtig: Bitte berücksichtigen Sie hier eventuell bestehende Zulassungsbeschränkungen Ihres Zweitfachs!

Zeitpunkt Mappen-Abgabe Sommersemester 2020: **27. und 28. April 2020.**

Ort der Abgabe: In der Regel Raum R12 R02 B18, Infos im Institutssekretariat. (Genauer zur Bewerbungsmappe finden Sie unter https://www.uni-due.de/kunst-kuwiss/kuk_ba_la_eignung.shtml = PDF Hinweise für die Erstellung einer Bewerbungsmappe)

Gegebenenfalls schließt sich als Ergänzung zu der Mappenbewerbung noch ein **Praxistag/eine praktische Eignungsprüfung** (- siehe Frage 5) an, zu dem Sie persönlich eingeladen werden.

Wenn Sie dieses **fachpraktische Aufnahmeverfahren** bestanden haben, folgt Ihre Einschreibung im Studierendensekretariat der Universität auf dem Campus Essen. Allgemeine Hinweise zur Einschreibung unter <https://www.uni-due.de/de/studium/einschreibung.php>.

Genauer zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter https://www.uni-due.de/kunst-kuwiss/kuk_ba_la_eignung.shtml ; **Hinweise zur Eignungsprüfung.**

Frage 2: Wie kann ich mich vorher über die **Anforderungen an die Mappe** informieren, wie kann ich mich beraten lassen?

Antwort 2:

Die Lehrenden der **Fachpraxis** bieten im laufenden Semester mehrere Termine für eine **Mappenberatung** an, die Sie vor Ihrer Bewerbung aufsuchen können und wichtige Hinweise und Tipps zur Zusammenstellung Ihrer Mappe bekommen.

Auch Fragen zum Studium können Sie dort stellen.

Diese Beratungstermine zu besuchen, raten wir Ihnen dringend an. Die Termine des aktuellen Semesters finden Sie unter https://www.uni-due.de/kunst-kuwiss/kuk_einschreibungundmappenberatung.php .

Frage 3: Ich möchte **während meines Studiums im Fach Kunstpädagogik** von einer anderen Hochschule an die Universität Duisburg-Essen **wechseln**.

Wie und wo kann ich mir schon **erbrachte Studienleistungen** anerkennen lassen?

Wird meine **fachpraktische, künstlerische Eignungsprüfung** anerkannt?

Antwort 3:

Wenn Sie von einer **anderen Hochschule in Nordrhein-Westfalen** oder aus einem **anderen Bundesland** oder aus dem **Ausland** kommen, wird die evtl.

dort bestandene künstlerische Eignungsprüfung NICHT anerkannt. Sie müssten also den „üblichen“ Weg gehen und sich über die Mappen-Auswahl bzw. ggf. die fachpraktische Eignungsprüfung (siehe Frage 1 und 5) noch einmal für die Feststellung der künstlerischen Eignung bewerben.

Wenn Sie zu einer höheren Schulform wechseln möchten, müssen Sie ebenfalls eine Eignungsprüfung machen. (Siehe Antwort zu Frage 4)

Für alle gilt: Ihre schon erbrachten Studienleistungen müssen Sie im Prüfungsamt der Universität Duisburg-Essen anerkennen lassen.

https://www.uni-due.de/verwaltung/pruefungswesen/kunst_la_ba_startseite.php

Einen Anrechnungsantrag finden Sie im Internet unter

https://www.uni-due.de/verwaltung/pruefungswesen/form_anerkennung.php .

Diesen reichen Sie den Antrag zusammen mit Ihren Unterlagen im Prüfungsamt ab.

Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig um die Anrechnung, um nicht unnötig ein Semester zu verlieren! Die Frist für den Anrechnungsantrag fürs Sommersemester endet in der Regel am 15. Januar, fürs Wintersemester am 15. Juli.

Informationen zum Seiteneinstieg finden Sie auch unter: https://www.uni-due.de/imperia/md/content/kunstpaedagogik/07.02.19_eignungspruefungen_für_seiteneinsteiger_ude_2020.pdf

Frage 4: Ich studiere bereits Kunstpädagogik in Essen und möchte die **Schulform wechseln**, für die ich mich zu Beginn des Studiums angemeldet habe (z.B. von Gymnasium/Gesamtschule auf Kunst als Einzelfach).

Geht das? Was muss ich tun?

Antwort 4:

Grundsätzlich geht das. Sie müssen nur beachten, dass - angefangen von *Kunstpädagogik für die Grundschule über Haupt-, Real-, Gesamtschule, über Berufskolleg und über Gymnasium/Gesamtschule bis zu Kunst als Einzelfach für Gymnasien/Gesamtschule* - eine **Hierarchie in den Anforderungen** besteht. Das heißt, wenn Sie die Eignungsprüfung für Kunst als Einzelfach bestanden haben, gilt diese auch für Gymnasium/Gesamtschule und alle anderen Schulformen.

Zulassung/Eignung für:	Einschreibung möglich für:
BA Kunst als Einzelfach für Gymnasien und Gesamtschulen (EF)	gilt auch für alle anderen Schulformen.
BA Kunst für Gymnasium/ Gesamtschule (GyGe)	GyGe,(nicht Einzelfach!), BK, HRGe, GS
BA Kunst für Berufskollegs (BK)	BK, HRGe, GS
BA Kunst für Haupt-, Real- und Gesamtschule (HRG)	HRGe, GS
BA Kunst für Grundschule (GS)	Nur GS!

Umgekehrt ist das NICHT möglich: Wenn Sie in die andere Richtung vorgehen, also z.B. von *Grundschule zu Haupt/Real/Gesamtschule oder Gymnasium/Gesamtschule* wechseln wollen, müssen Sie Ihre Studien-Eignung noch einmal überprüfen lassen, da die Anforderungen höher sind.

Für die Eignung suchen Sie bitte einen der öffentlichen Mappenberatungstermine auf: (https://www.uni-due.de/kunst-kuwiss/kuk_einschreibungundmappenberatung.php).

Für ein „downgrading“ brauchen Sie keinen neuen Eignungstest, müssen aber dem Institut für Kunst und Kunstwissenschaften, dem Studierendensekretariat und dem Prüfungswesen Ihre Entscheidung bekanntgeben und sich Ihre bisherigen Studienleistungen anrechnen lassen.

(Siehe Antwort 3 und PDF: Eignungsprüfungen für Seiteneinsteiger: https://www.uni-due.de/imperia/md/content/kunstpaedagogik/07.02.19_eignungspruefungen_fuer_seiteneinsteiger_ude_2020.pdf)

Frage 5: Was ist die **praktische Eignungsprüfung**? Wozu dient sie? Was ist der Unterschied zur Mappen-Auswahl?

Antwort 5:

Das hauptsächliche Entscheidungskriterium für Ihre Zulassung zum Studiengang Kunst ist Ihre Mappe, die am Mappen-Sichtungstag von einer Aufnahmekommission beurteilt wird. Es kommt jedoch immer wieder vor, dass das Prüfungsgremium nach der Mappen-Durchsicht gern noch mehr über den Bewerber oder die Bewerberin erfahren möchte, bevor die Entscheidung gefällt wird. Dafür dient der **Praxistag**, an dem Sie sich über ca. fünf Stunden mit gestellten Aufgaben beschäftigen sollen, um somit die Möglichkeit zu haben, den Eindruck über Ihre künstlerische Eignung zu komplettieren. Nachdem die Mappenauswahl erfolgt ist, werden Sie zu diesem Praxistag persönlich eingeladen (Termin Praxistag 2020 voraussichtlich 25. Mai 2020).

Informationen zu aktuellen Terminen und Fristen bekommen Sie auch im Sekretariat des Institutes für Kunst und Kunstwissenschaft:

Telefon:

+49 201 183 3340

Email:

sekretariatkunst@uni-due.de

Postanschrift:

Universität Duisburg-Essen
Fakultät für Geisteswissenschaften
Institut für Kunst und Kunstwissenschaft
Universitätsstraße 12
45141 Essen